

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 21. August 2019

Kultur, Stiftung Mühlerama, Beiträge 2020–2023

1. Zweck der Vorlage

Mit vorliegender Weisung beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat die Weiterführung der jährlich wiederkehrenden Betriebsbeiträge an die Stiftung Mühlerama in Höhe von Fr. 113 801.– (Stand 2019) für die Jahre 2020–2023. Der Betriebsbeitrag soll jährlich der Teuerung angepasst werden.

2. Ausgangslage

2.1 Vorgeschichte

Die Familie Wehrli übernahm 1914 die Liegenschaft Tiefenbrunnen und baute die Gebäude der ehemaligen Brauerei zur Mühle um. Nach 70 Jahren Mahlbetrieb wurde die Mühle Anfang der 1980er-Jahre eingestellt. Dank finanziellen Eigenleistungen der Besitzerfamilie blieb das denkmalgeschützte, industriearchäologisch wertvolle Areal der Mühle Tiefenbrunnen erhalten und konnte erfolgreich umgenutzt werden. Es entstanden Wohnungen, Büros, Läden, ein Restaurant, das Theater Miller's Studio sowie das Museum Mühlerama. Seit 1986 betreibt die Stiftung Mühlerama das gleichnamige Museum, dessen Herzstück die immer noch voll funktionsstüchtige Mühle bildet und damit der Öffentlichkeit als Zeitzeuge zugänglich bleibt.

Die Stiftung Mühlerama wird seit 1989 von der Stadt Zürich mit einem Betriebsbeitrag unterstützt. 2003 beschloss der Gemeinderat, den auf Fr. 70 000.– (GRB Nr. 2000/341) festgelegten Beitrag für die Jahre 2004–2007 auf Fr. 80 000.– zu erhöhen und diesen der Teuerung anzupassen (GRB Nr. 2003/264). Für die Jahre 2008–2011 wurde der jährliche Betriebsbeitrag auf Fr. 112 000.– erhöht (GRB Nr. 2007/558). Für die Subventionsperioden 2012–2015 (GRB Nr. 2011/227) und 2016–2019 (GRB Nr. 2015/225) wurde der jährliche Betriebsbeitrag gleichbleibend auf Fr. 113 687.– festgelegt. Zusätzlich bewilligte der Gemeinderat 2015 einen einmaligen Investitionsbeitrag von Fr. 250 000.– an die Erneuerung des 30-jährigen Museums. Diese Erneuerung wurde im Jahr 2017 realisiert.

2.2 Aktuelle Rahmenbedingungen und Tätigkeit

Trägerin des Museums Mühlerama ist die privatrechtliche Stiftung Mühlerama. Für den Betrieb verantwortlich ist die Museumsleitung zusammen mit vier weiteren Festangestellten in den Bereichen Museumpädagogik und Administration (insgesamt 333 Stellenprozente). Teilhabe und Diversität sind dem Mühlerama ein grosses Anliegen. So sind Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen und Menschen mit Migrationshintergrund angestellt.

Von Anfang an setzte das Museum auf die drei Standbeine Industriemühle, Dauerausstellung und Sonderausstellungen. Das Mühlerama ist das einzige Museum in der Schweiz, in dem die Produktion von Mehl anhand einer voll funktionsfähigen Mühle aus dem Industriezeitalter vermittelt wird. Die historische Mühle produziert nach wie vor jährlich 3 t Mehl, das für hauseigene Back-Workshops verwendet wird. Die im Jahr 2017 erneuerte Dauerausstellung richtet ihren Fokus auf die Kultur- und Sozialgeschichte der Mühle Tiefenbrunnen, die Müllersfamilie Wehrli sowie die Mühlentechnologie. Hinzu kommen jährlich wechselnde Sonderausstellungen zu ernährungsspezifischen Themen.

Das Museum Mühlerama wird von den Zürcherinnen und Zürchern seit über 30 Jahren geschätzt und ist in breiten Kreisen bekannt. In der Deutschschweiz hat das Mühlerama im Bereich Ernährung, Gesundheit und Nachhaltigkeit eine einmalige Position. Ernährungsthemen

allgemein und die Kulturgeschichte der Mühle im Speziellen sind beliebt und für viele Menschen leicht zugänglich. Das Mühlerama ist zudem gut in der lokalen Food- und Ernährungsszene integriert.

Die Zahl der Eintritte stieg von jährlich 10 000 (vor 2000) in den letzten Jahren auf 14 000–17 500 (2018: 15 932). Die Hälfte aller Besuchenden sind Kinder, die mit ihrer Familie, der Schule oder einer privaten Organisation das Museum besuchen. Mit 140–200 Schulklassen pro Jahr ist das Mühlerama zudem ein wichtiger ausserschulischer Lernort. Fast jedes Zürcher Kind kennt das Mühlerama, und sei es bloss die Rutschbahn im Museum. Etwas mehr als die Hälfte des Publikums besucht das Museum in einer Gruppe. Jährlich werden um die 500 Führungen oder Workshops gebucht, zwei Drittel davon von Schulklassen oder anlässlich von Kindergeburtstagen.

Die von der Stadt Zürich und dem Lotteriefonds mit je Fr. 250 000.– unterstützte Erneuerung des Museums im Gesamtumfang von 1,68 Millionen Franken im Jahr 2017 hat nicht nur inhaltliche Innovationen, sondern auch eine verbesserte Infrastruktur ermöglicht. So kann dank abgeänderter Raumaufteilung der Betrieb effizienter und zum grössten Teil barrierefrei betrieben werden. Das «Neue Mühlerama» bemüht sich, mit dem Umbau auch gehbehinderten Personen den Zugang ins Museum zu ermöglichen (Treppenraupe / Rollstuhl).

2.3 Angebot und Zielsetzungen mit gleichbleibendem Betriebsbeitrag

Die räumliche Erneuerung im Jahr 2017 ermöglicht auch neue Vermittlungsangebote und Formate. Zu den neuen Vermittlungsangeboten seit Oktober 2017 gehören:

- die Mahl- und Backwerkstatt, wo jeder Museumsbesuchende auf – zum Teil echten – urzeitlichen Handmühlen selbst Getreide mahlen kann, das dann in der Backwerkstatt zu einem Brötchen verarbeitet werden kann.
- Speziell für Kinder und Jugendliche bis etwa 14 Jahre wurden «Hands-on»-Stationen (Minimühlen) entwickelt, die mechanische Prinzipien der Mühle nachvollziehbar machen.
- Ein Foxtrail verbindet eine Kriminalgeschichte aus der historischen Mühle mit aktuellen Ernährungsthemen und spricht Kinder im Alter von 12 bis 14 Jahren an.
- Neu ist auch eine Installation, die 32 Themen zu Ernährung, Gesundheit und Nachhaltigkeit auf einem Förderband vermittelt.
- Die neue Dauerausstellung vermittelt kultur- und sozialgeschichtliche Inhalte in einem spannenden Hörstück, mit einem Audioguide sowie anhand einer digitalen Rekonstruktion und Animation.

Die jährlich wechselnden Sonderausstellungen locken das Publikum mit aktuellen Themen zur Ernährung ins Museum. Besonders erfolgreiche Sonderausstellungen in den letzten Jahren waren «Geschmack» (2010), «Gift» (2012) und «Wurst» (2013) und «Was essen wir morgen?» (2018). An den Sonderausstellungen wird in den kommenden Jahren festgehalten.

Dank neuen Formaten wie die Back- und Nudelschule (Kurse für Erwachsene), die offene Backstube (öffentliches Backhaus) oder «Wetsch Zopf?» (Gratisangebot für 12- bis 16-Jährige) hat sich die Gruppe der Museumsbesuchenden verjüngt, und der Austausch zur lokalen Nahrungsmittelszene konnte vertieft werden. Seit drei Jahren bietet das Museum für Gruppen von Asylsuchenden Besuche mit einem Brot-Workshop an. Diese Besuchergruppen werden durch Freiwillige betreut («Gemeinsam unterwegs», Initiative Solinetz).

Für die Betriagsperiode 2020–2023 wurden folgende Zielsetzungen formuliert: Das Mühlerama soll von einer breiten Bevölkerung als interessantes und kurzweiliges Museum wahrgenommen werden. Zudem soll das Mühlerama zu einem Kompetenzzort für das Thema Brot werden und als Treffpunkt und Austauschort für die neue Food-Szene in Zürich dienen. Weiter sollen Schulen, v. a. auch aus dem Kanton Zürich, vom Angebot im Mühlerama vermehrt profitieren

können. Auch die Workshop-Angebote sollen zukünftig stärker im ganzen Kanton wahrgenommen werden. Dafür sind gezielte Kommunikationsmassnahmen vorgesehen.

3. Aktuelle Herausforderungen

Aufgrund der Umbauten 2017 gilt das Betriebsjahr 2018 als erstes ganzes Jahr nach der Wiedereröffnung und als Referenz für den Betrieb 2019 und die folgenden Jahre.

Die grösste Herausforderung für das Mühlerama bleibt der Umgang mit dem strukturellen Defizit. Dieses besteht seit einigen Jahren und ist darauf zurückzuführen, dass die Erträge nicht ausreichen, um die steigenden Aufwände zu decken. Das breitere Angebot nach dem Umbau und der Erneuerung des Museums führten zwar zu einer deutlichen Erhöhung der Betriebserträge. Gleichzeitig hat jedoch der Personal- sowie der Produktionsaufwand zugenommen. Die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit sowie eine Einnahmensteigerung des Betriebs sind daher zentral zur Minderung des strukturellen Defizits. Folgende Massnahmen sollen hierzu beitragen:

Der erhöhte personelle Aufwand bei den Workshops soll einerseits durch den Einsatz studentischer Hilfskräfte abgedeckt werden, andererseits sollen die Festangestellten im Grundbetrieb durch Zivildienstleistende entlastet werden. Weiter soll der kuratorische Aufwand der Sonderausstellungen konsequent in den mit Drittmitteln finanzierten Projektaufwand umgelegt und somit der betriebliche Personalaufwand stabilisiert werden. Um die Einnahmen zu erhöhen, will das Museum in den nächsten Jahren zusätzliche Drittmittel generieren. Zudem wird eine Erhöhung des Beitrags des Kantons Zürich (Volksschulamt) ab 2020/21 beantragt. Ferner sollen Kommunikationsmassnahmen dazu beitragen, den Umsatz aus Veranstaltungen und Vermietungen zu steigern.

4. Finanzen

Revidierte Jahresrechnungen (gerundet auf ganze Frankenbeträge) und Budgets (gerundet auf 100 Franken)

Aufwände	Laufende Beitragsperiode			Nächste Beitragsperiode			
	RE 2017	RE 2018	BU 2019	BU 2020	BU 2021	BU 2022	BU 2023
Personalaufwand	267'149	427'789	416'000	423'000	436'000	447'300	437'300
Lohnaufwand	239'952	384'528	372'500	379'500	392'500	403'800	393'800
Sozialabgaben	27'043	41'445	42'300	42'300	42'300	42'300	42'300
Übriger Personalaufwand	1'155	1'816	1'200	1'200	1'200	1'200	1'200
Verwaltungs- und Betriebsaufwand	220'629	226'700	235'000	244'900	239'900	244'900	239'900
Unterhalt und Betriebsaufwand	46'746	52'247	60'900	60'900	60'900	60'900	60'900
Verwaltungsaufwand	54'179	54'463	54'100	64'100	59'100	64'100	59'100
Mietaufwand	119'704	119'991	120'000	120'000	120'000	120'000	120'000
Produktionsaufwand	64'868	144'928	94'700	218'500	159'500	220'500	152'500
Produktionsaufwand (ohne Honorare / Gagen für Kulturschaffende)	64'868	144'928	94'700	218'500	159'500	220'500	152'500
Honorare / Gagen für Kulturschaffende	0	0	0	0	0	0	0
Übrige Aufwände	25'082	18'111	19'100	19'100	19'100	24'600	30'600
Finanzaufwand	3'566	711	600	600	600	600	600
Abschreibungen	2'495	17'400	18'500	18'500	18'500	24'000	30'000
Ausserordentlicher Aufwand	19'021	0	0	0	0	0	0
Total Aufwand	577'728	817'529	764'800	905'500	854'500	937'300	860'300

Erträge	Laufende Beitragsperiode			Nächste Beitragsperiode			
	RE 2017	RE 2018	BU 2019	BU 2020	BU 2021	BU 2022	BU 2023
Betriebserträge	198'865	370'420	409'700	454'400	431'400	457'400	435'400
Eintritte	182'020	310'460	344'200	378'400	360'400	381'400	384'400
Mitgliederbeiträge	0	0	0	0	0	0	0
Übrige Betriebsbeiträge	34'846	59'961	65'500	76'000	71'000	76'000	71'000
Subventionen	146'187	146'187	146'200	146'200	173'800	173'800	173'800
Stadt Zürich	113'687	113'687	113'600	113'600	113'800	113'800	113'800
Kanton Zürich	32'500	32'500	32'400	32'400	60'000	60'000	60'000
Anderer Gemeinden/Kantone	0	0	0	0	0	0	0
Subvention Bund	0	0	0	0	0	0	0
Weitere Beiträge Dritte	188'937	237'482	209'000	306'000	251'000	306'000	251'000
Sponsoring, Spenden, Projektbeiträge, etc.	188'937	237'482	209'000	306'000	251'000	306'000	251'000
Übrige Erträge	4'377	1'611	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000
Finanzertrag	0	0	0	0	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	4'377	1'611	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000
Total Erträge	536'366	755'700	765'900	907'600	857'200	938'200	861'200
Total Erträge abzüglich Total Aufwand	536'366	755'700	765'900	907'600	857'200	938'200	861'200
Jahresergebnis	-41'362	-61'828	1'100	2'100	2'700	900	900

Durch die neue betriebliche Ausgangslage seit Herbst 2017 ist im Jahr 2018 der Betriebsaufwand (v. a. aufgrund des grösseren Personal- und Produktionsaufwands) höher ausgefallen als die Erträge.

Die übrigen Betriebserträge im Bereich Veranstaltungen und Museumsladen konnten 2018 im Vergleich zu den Vorjahren deutlich gesteigert werden. Zudem ist auch die Zahl der Eintritte mit knapp 16 000 Besucherinnen und Besuchern seit zwölf Jahren die dritthöchste, was auf eine breitere Resonanz schliessen lässt. Verbunden mit den seit Herbst 2017 eingeführten neuen Eintrittspreisen – Erwachsene Fr. 15.–, Kinder / Jugendliche Fr. 9.– (vorher Fr. 12.–/ Fr. 7.–) – sind auch bei den Eintritten die Einnahmen deutlich verbessert worden.

Auf das Jahr 2018 wurde mehr Personal angestellt (Kasse, Buchhaltung, Administration, Kommunikation). Dies ermöglicht die notwendige betriebliche Konstanz. Früher wurden diese Arbeiten zum Teil von Kuratorinnen und Kuratoren abgedeckt. Heute werden die kuratorischen Leistungen auf die Projekte (Sonderausstellungen) umgelagert und fremdfinanziert. Zudem wurden per 2018 die Löhne der Festangestellten moderat erhöht.

Der städtische Subventionsgrad beträgt rund 17 Prozent. Das ist für eine kulturelle Institution sehr tief.

Neben der städtischen Förderung hat das Mühlerama – als wichtiger ausserschulischer Lernort – beim Volksschulamt eine Erhöhung der kantonalen Subventionen von Fr. 32 400.– auf Fr. 60 000.– per Schuljahr 2020/21 beantragt. Das entspricht einer Verdoppelung der bisherigen Unterstützung durch den Kanton, was mit den Besucherstatistiken korrespondieren würde. Eine auf 3–4 Jahre gesicherte höhere kantonale Subvention würde die Betriebssituation entspannen. Eine Erhöhung des seit 2008 abgesehen vom Teuerungsausgleich unveränderten städtischen Betriebsbeitrags strebt das Mühlerama hingegen nicht an. Der städtische Betriebsbeitrag in gleichbleibender Höhe ist jedoch von essenzieller Bedeutung.

Bilanzen der letzten Beitragsperiode

Aktiven	RE 2016	RE 2017	RE 2018
Umlaufvermögen	452'535	153'238	90'586
Liquide Mittel	382'356	86'015	20'706
Forderungen	34'824	26'406	28'487
Vorräte	12'932	19'325	20'018
Transitorische Aktiven	22'423	21'492	21'375
Anlagevermögen	-261'311	185'000	203'232
Materielles Anlagevermögen	-261'311	185'000	203'232
Finanzielles Anlagevermögen	0	0	0
Weiteres Anlagevermögen	0	0	0
Total Aktiven	191'224	338'238	293'818

Passiven	RE 2016	RE 2017	RE 2018
Fremdkapital	187'574	375'951	393'995
Kurzfristiges Fremdkapital	13'562	187'635	83'083
Langfristiges Fremdkapital	161'564	175'181	262'345
Transitorische Passiven	12'449	13'134	48'567
Eigenkapital	3'650	-37'713	-100'177
Stiftungs- / Vereinskapital	10'000	10'000	10'000
Reserven	0	0	0
Gewinn / Verlustvortrag	-91'974	-6'351	-48'349
Jahreserfolg	85'624	-41'362	-61'828
Total Passiven	191'224	338'238	293'819

Bei Liquiditätsengpässen wurde das Mühlerama in den letzten 30 Jahren jeweils von der Familie Wehrli unterstützt. Mit einem solchen Engagement darf aufgrund der engen Verbundenheit der Familie Wehrli mit dem Museum auch künftig gerechnet werden.

Leistungsvereinbarung

Zur Umsetzung des Kreditbeschlusses und Begründung des Rechtsverhältnisses zwischen der Stadt Zürich und der Stiftung Mühlerama wurde bereits für die aktuelle Subventionsperiode 2016–2019 eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Auch für die neue Subventions-

periode 2020–2023 wird eine solche zwischen der Stadt Zürich, vertreten durch das Präsidialdepartement, und der Stiftung Mühlerama vereinbart werden. Sie dient der Regelung des Subventionsverhältnisses und der damit einhergehenden Rechte und Pflichten der Vertragspartner. Insbesondere werden darin Dauer, Umfang, Art und Grad der Subvention sowie Auftrag und Eckpunkte der zu erbringenden Leistungen der Subventionsempfängerin oder des Subventionsempfängers festgelegt. Ebenso wird der Grundsatz der künstlerischen Programmfreiheit der Institution festgehalten. Der Auftrag und die zu erbringenden Leistungen beziehen die Schwerpunkte des jeweils gültigen Kulturleitbilds mit ein und dienen der klareren Definition des Profils des jeweiligen Hauses. Ferner werden in der Leistungsvereinbarung administrative Erfordernisse aus dem Subventionsverhältnis betreffend Rechnungsführung, Berichterstattung usw. geregelt.

Finanzlage der Stadt Zürich

Am 17. April 2019 hat der Gemeinderat der Umsetzung der Motion, GR Nr. 2017/59, zugestimmt, welche bei einem Bilanzfehlbetrag in der Rechnung der Stadt Zürich eine Kürzung der unbefristet gesprochenen Subventionsbeiträge an Kulturinstitutionen forderte. Die gefundene Lösung soll auch bei den befristet geförderten Institutionen angewendet werden. Entsprechend steht die Ausrichtung der Beiträge an die Stiftung Mühlerama unter folgenden Vorbehalten:

Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

5. Zusammenfassung

Mit seiner einzigartigen Dauerausstellung, den attraktiven Sonderausstellungen und den publikumsnahen Angeboten übernimmt das Mühlerama seit über 30 Jahren eine wichtige Funktion in der Zürcher Museumslandschaft, sowohl als Vermittlerin und Ort der Zürcher Industriegeschichte wie auch als ausserschulischer Lernort. Das Mühlerama unternimmt grosse Anstrengungen, den Museumsbetrieb weitgehend mit privaten Mitteln und Betriebseinnahmen zu finanzieren. Entsprechend fällt auch der städtische Subventionsgrad tief aus.

Das Mühlerama überzeugt sowohl hinsichtlich der Qualität der Ausstellungen, der Inhalte und deren Vermittlung wie auch betreffend die Bemühungen, ein Ort für die ganze Gesellschaft zu sein. Es soll daher weiterhin einen jährlichen, städtischen Betriebsbeitrag in gleichbleibender Höhe von Fr. 113 801.– erhalten.

6. Zuständigkeit und Budgetnachweis

Gemäss Art. 41 lit. c Gemeindeordnung (GO, AS 101.100) liegt die Finanzkompetenz für jährlich wiederkehrende Beiträge von mehr als Fr. 50 000.– bis Fr. 1 000 000.– beim Gemeinderat. Die Bewilligung des jährlich wiederkehrenden Betriebsbeitrags an die Stiftung Mühlerama in der Höhe von Fr. 113 801.– für die Jahre 2020–2023 liegt daher in der Kompetenz des Gemeinderats.

Der Betriebsbeitrag wird mit dem Budget 2020 beantragt und ist im Finanz- und Aufgabenplan 2019–2022 vorgemerkt.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1. Der Stiftung Mühlerama wird für die Jahre 2020–2023 ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 113 801.– pro Jahr bewilligt.**
- 2. Der Betriebsbeitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2018 und Dezember 2019). Eine negative Jahresteuierung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung der Stadt Zürich einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.**
- 3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.**

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Stadtpräsidentin übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti